



Beschlüsse der Vertreterversammlung

vom 10. Juni 2022

- 1 | Unsachgemäße Verlagerung von TI-Datenschutzrisiken auf die Praxen
- 2 | Gesetzeskonforme Kompletterstattung der TI-Hardwarekosten via Sacherstattung
- 3 | Corona Bonus für die medizinischen Fachangestellten in den Praxen
- 4 | Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM)



Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein fasste am 10. Juni 2022 folgende Beschlüsse:

1 Unsachgemäße Verlagerung von TI-Datenschutzrisiken auf die Praxen

Die KVNO-VV fordert den Gesetzgeber auf, umgehend das bei einer nutzungskonformen Anwendung der TI denkbare Sicherheits- und Datenschutzrisiko vollständig und lückenlos auf den verantwortlichen Betreiber der TI – die Gematik – zu verlagern und klarzustellen, dass die Praxen keinerlei Haftungsrisiken im o.g. Sinne bei sachgerechter Nutzung der TI ausgesetzt sind.

Bis zur formalen Klarstellung durch den Normgeber weist die KVNO-VV auf die vom Datenschützer gesehenen Sicherheitsrisiken dahingehend hin, dass eine Nutzung der TI-Komponenten aus haftungsrechtlichen Gründen für die Praxen problematisch sein könnte und haftungsrechtlich relevante Datenschutzverstöße für die Praxen lediglich durch Nichtnutzung der TI verhinderbar wären. Dies wird allerdings aktuell durch die KV Nordrhein sanktioniert. Die VV der KV Nordrhein stellt fest, dass eine Sanktionierung derjenigen Praxen, die die TI aufgrund dieses Haftungsrisikos nicht nutzen, unverhältnismäßig und auszusetzen ist, bis der Gesetzgeber die unzumutbaren Haftungsrisiken von den Praxen nimmt.

Antrag: Dres. Wasserberg und Kruppenbacher

2 Gesetzeskonforme Kompletterstattung der TI-Hardwarekosten via Sacherstattung

Die durch Verfristung von Sicherheitsmerkmalen erforderlichen Austausch von TI-Konnektoren und alle anderen zukünftig für die Praxen per Gesetz vorgeschriebenen Anschaffungen von IT-Komponenten müssen ab sofort per Sacherstattung in die Praxen gelangen. Die bisherige Praxis, bei denen den Ärzten und Psychotherapeuten ein Festbetrag erstattet wird, mit dem diese dann auf einem unregulierten IT-Markt diese Komponenten einkaufen müssen, verstößt gegen die gesetzlich festgeschriebene vollumfängliche Kostenerstattung, da gesetzlich keinerlei Mechanismen implementiert sind, die die vorgegebene vollständige Erstattung aller Kosten garantiert.

Antrag: Dres. Wasserberg und Kruppenbacher



3 Corona Bonus für die medizinischen Fachangestellten in den Praxen

Als wichtiges Zeichen der Wertschätzung fordern die Mitglieder der VV einen Corona Bonus für die medizinischen Fachangestellten in den Praxen. Die unlängst vom Bundesrat beschlossene Corona-Prämie für Intensivpflegekräfte ist grundsätzlich sachgerecht und wird begrüßt. Allerdings ist es nicht nachvollziehbar, dass die enormen Leistungen der medizinischen Fachangestellten im ambulanten Bereich nicht entsprechend angemessen berücksichtigt werden. Daher setzen sich die Mitglieder der VV erneut für eine steuerfinanzierte Bonuszahlung ein.

Antrag: VV-Vorsitzender, Vorstand und die Vertreterversammlung

4 Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs (HVM)

Auf Antrag des HVM-Ausschusses beschloss die Vertreterversammlung Modifizierungen am HVM vom 25.03.2022. Der geänderte HVM wird im Bereich „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht unter [kvno.de/bekanntmachungen](https://www.kvno.de/bekanntmachungen)

Antrag: HVM-Ausschuss